

Ergebnisse und Sachfen.

Ein Gesetz über die Aufwertung von Grundbesitzverhältnissen der Bundesbrandversicherungskasse.

Im Sächs. Gesetzblatt unterm 16. April verkündet worden und mit diesem Tage in Kraft getreten. Es bestimmt in § 1: Die Brandversicherungsgesellschaften sind ermächtigt, vor dem 1. Dezember 1925 entstandene, noch nicht defizitäre Versicherungen durch Brand, Blitzschlag oder Explosion geschädigte Gebäudebesitzer auf die ihnen zu gewährenden Grundbesitzverhältnissen nach Maßgabe der folgenden Grundzüge aufzuwerten.

Im § 2 wird bestimmt: Eine Aufwertung soll nur erfolgen: 1. wenn der Antrag auf Aufwertung von dem am Tage des Versicherungsfalles im Grundbuche eingetragenen Grundstückseigentümer oder dem sonstigen an diesem Tage über das Gebäude Verfügungsberechtigten gestellt wird und der Antragsteller noch Eigentümer des Gebäudes oder Verfügungsberechtigter ist;

2. wenn die Aufzahlung der Schädenverteilung zur Wiederherstellung brandbeschädigter Wohn-, gewerblicher oder landwirtschaftlicher Gebäude auf demselben Grundstück beantragt wird;

3. wenn die Wiederherstellung des brandbeschädigten Gebäudes am 1. September 1925 noch nicht beendet war;

4. wenn bei Vergütungen mit Teuerungszuschlägen wenigstens eine der beiden nach § 5 des Gesetzes über Schätzung, Schätzwürdigung und Schätzungsvergütung vom 18. März 1921 nebst dem dazu ergangenen Abänderungsgesetz vom 20. Juli 1923 fälligen Teilzahlungen bis zum 1. September 1925 weder zur Zahlung angewiesen, noch dem Geschädigten eine Mitteilung über den Eingang der Anweisung durch die zuständige untere Verwaltungsbehörde zugegangen war. Ist eine Teilzahlung schon vor dem 1. September 1925 erfolgt, so wird nur die noch nicht bewirkte Teilzahlung aufgewertet.

Ist eine der nach Nummer 1 bis 4 erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, so erfolgt in der Regel keine Aufwertung.

§ 3 besagt: Die Aufwertung erfolgt in der Regel in der Weise, daß je eine Mark der errechneten Grundschadensverteilung einer Reichsmark (= zehn Zweihundertzigstel U.S.-Dollar) gleichgestellt wird. Neben dieser Aufwertung wird eine besondere Baunterstützung gemäß dem Gesetze vom 30. Juni 1919 oder ein Teuerungszuschlag gemäß dem Gesetze vom 18. März 1921, 20. Juli 1923 und 10. Dezember 1923 nicht gewährt.

Die als Aufwertung bewilligten Summen werden nicht verzinst.

Nach § 4 steht die Entscheidung darüber, ob die Aufwertung erfolgen soll, dem engeren Ausschuss für die Gebäudeversicherung zu, wenn die Durchführung der vorstehenden Vorschriften nach Ansicht der Brandversicherungskammer unbillig sein oder für den Geschädigten eine Härte bedeuten würde.

Gegen die Entscheidung der Brandversicherungskammer ist nach § 5 binnen vier Wochen von Ausfertigung der Bescheidens an, die Beschwerde an den engeren Ausschuss für die Gebäudeversicherung zulässig. Die Entscheidungen des engeren Ausschusses können binnen vier Wochen von der Ausfertigung der Bescheidens an bei dem Verwaltungsausschuss für die Gebäudeversicherung angefochten werden. Die Entscheidungen dieses Ausschusses sind endgültig.

Zur Frage der Steuerverzugszuschläge.

Zu den besonders deutlich fühlbaren Härten, die die Steuerergesse und Verordnungen der letzten Jahre mit sich gebracht haben, gehört vor allen Dingen die Erhebung von Verzugszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Abführung der Steuern. Die Verzugszuschläge mögen wohl in der Zeit ungeheurer Geldentwertung, wie das im Jahre 1923 der Fall war eine gewisse Berechtigung gehabt haben, heute aber nach der Rückkehr zu stabilen Währungsverhältnissen dürfte keine stichhaltige Begründung für diese außerordentliche Belastung der Steuerpflichtigen mehr beigebracht werden können. Wenn auch schon durch Verordnungen des Reichsministers der Finanzen, zuletzt durch die Verordnung vom 9. Januar 1925, die Verzugszuschläge herabgesetzt worden sind und jetzt 1 Prozent für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat betragen, so bedeuten doch Verzugszuschläge von 24 Prozent im Jahre eine Belastung, die weder mit der jetzt wieder festen Währung noch mit der schwereren wirtschaftlichen Lage, unter der besonders die Industrie zu leiden hat, in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Gegen diese Verzugszuschläge hat sich kürzlich der Verband Sächsischer Industrieller in einer Eingabe an das Reichsfinanzministerium gewandt und um Befreiung dieser nicht mehr zeitgemäßen, noch aus der Inflationszeit stammenden Bestimmung gebeten. Die in letzter Zeit erfolgte Herabsetzung des Reichsbankdiskonts sowie die sonstige finanzpolitische Entwicklung legen ja ein berechtigtes Zeugnis davon ab, daß die Finanzlage des Reiches wohl unbedenklich den Abbau dieser überholten Steuerverzugszuschläge ertragen kann. Es darf überdies nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß neben den Steuerverzugszuschlägen auch noch jährlich 12 Prozent Verzugszinsen gezahlt werden müssen. Ein Wegfall der Steuerverzugszuschläge würde daher keinesfalls ein Ueberhandnehmen unregelmäßiger Steuerzahlungen zur Folge haben, da ja schon die hohen Verzugszinsen dem Reiche wohl eine genügende Sicherheit dafür bieten

bürften, daß die auf einige wenige Ausnahmen die Nachzahl der Steuerpflichtigen ihre Steuern pünktlich abführen.

Richtlich-sozialer Kongress.

Am 30. April vormittags wurde der mit dem 41. Kongress für Innere Mission in engstem Zusammenhang stehende 24. Kongress des Richtlich-sozialen Bundes eröffnet. Der Präsident, Geh. Rat Prof. D. Dr. Seebert, begrüßte den Kongress und leitete die Zusammenkünfte mit der Inneren Mission, aber auch die Besonderheiten der richtlich-sozialen Arbeit. Nach einigen Begrüßungsworten des Vorsitzenden des Landesverbandes aus Sachsen, Geheimrat v. Loeben, nahm der Redner des Tages, Prof. D. Brunstäd (Erlangen) das Wort zu einem weitläufigen Vortrage „Eigengesellschaft des Wirtschaftslebens“.

Der Redner führte zuerst grundlegend aus, inwiefern man von einer Eigengesellschaft sprechen kann. Das Ende des Mittelalters hat eine Kulturkrise gebracht, die ursprünglich vorhandene Einheitskultur des Mittelalters löste sich auf und die einzelnen Kulturgebiete, die Wissenschaft, die Kunst, die Ethik, die praktische Lebensführung sonderten sich nacheinander ab und verabsolutierten sich. Die nun entstehenden Gebilde des Intellektualismus, des Aesthetismus, Moralismus und Subjektivismus boten sich als Religionserlöser an. Auch die Wirtschaft hat in dem Dekadenzismus verlernt sich als einseitig bestimmenden Wert darzustellen. Demgegenüber muß mit aller Entschiedenheit daran festgehalten werden, daß den einzelnen Wertgebieten im Kulturgange wohl eine Sonderaufgabe zukommt, die sie aber nur im Hinblick auf das Ganze erfüllen können. Man darf so auch von einer Eigenständigkeit des Wirtschaftslebens sprechen. Für diese hat sich das Christentum einzusetzen; die Verneinung der Besonderheit der Wirtschaft dagegen wie den Absolutheitsanspruch abzulehnen.

Der Nachmittag des 30. April war zwei Sonderveranstaltungen gewidmet, im Anschluß an das Referat von Prof. D. Brunstäd am Vormittag veranstaltete der kaufmännische Direktor des Zentralausschusses für Innere Mission, Walter Schult, eine Aussprache für Männer des Wirtschaftslebens. Der Großkaufmann Martin Müller referierte über das Thema: „Christentum und Wirtschaftsleben“. Eine angeregte Aussprache suchte zu einer Klärung der schwierigen Probleme zu kommen. Gleichzeitlich sprach Direktor D. Müller-Berlin vor einer zahlreichen interessierten Zuhörerschaft über „Was kann die Innere Mission gegen die Selbstmordneigung in unserer Volkseut? In Hand auf gründlicher wissenschaftlicher Durcharbeitung im Hinblick gezielten Statistiken erörterte der Vortragende die Bewegung der Selbstmordfälle und die Grundlagen der heute bestehenden Selbstmordprävention. In dem zweiten Teile seines Vortrages führte der Vortragende aus, auf welche Weise Haus und Familie, Kirche und Innere Mission sowie der Staat dazu mitwirken können, daß die Selbstmordfälle sinken.

Der Abend bereicherte noch einmal die Kongressarbeiten zu einer äußerst eindrucksvollen Schlußfeier in der Kreuzkirche. Nach einer Motette des Kreuzkirchenchores ergriff der sächsische Landesbischof D. Nimmels das Wort zu einer Ansprache, in der er noch einmal die großen Aufgaben der Inneren Mission in der Gegenwart sagte und für die weitere Arbeit Gottes Segen wünschte.

Tragisch. Bismarrattenplage. Im Schaftloch des Rittergutes und im Röhrental wurden drei Bismarratten erlegt. Innerhalb von 14 Tagen sind auf hiesiger Gemeindekur 9 Stück vernichtet worden.

Wägen. Festnahme eines Polizeibeamten. Das Polizeiamt hat am Mittwoch einen seiner Beamten festgenommen und der Staatsanwaltschaft zugeführt. Es handelt sich um einen Oberregierungssekretär, der lange Zeit im Wägenamt beschäftigt war. Gegen ihn war schon vor längerer Zeit einmal der Verdacht aufgetaucht, daß er sich Durchstechereien beim Verkehr mit Ausländern habe zuzuschulden kommen lassen. Das damals gegen ihn eingeleitete Verfahren, bei dem das Polizeiamt umfangreiche Erörterungen bei hiesigen Ausländern und im Auslande selbst vorgenommen hatte, mußte von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden, da die als Zeugen in Frage kommenden Personen den Beamten aus leicht ersichtlichen Gründen deckten. Er wurde damals nur sofort aus dem Wägenamt entfernt und von dieser Zeit ab an einer Stelle beschäftigt wo er mit der Wägenführung überhaupt nicht mehr in Verbindung kam. Jetzt hat die Frau eines hiesigen Ausländers, dem die Ausweisung drohte, ohne zu wissen, was sie damit tat, in einem Besuche nebenbei eine Bemerkung einfließen lassen, die dem Polizeiamt eine Handhabe zu erneuter Eingreifen gab. Die Bemerkung war derartig abgefaßt, daß sie hinterher nicht mehr, wie das sonst häufig geschieht von den beteiligten Personen als harmlos erklärt werden konnte. Die Tat liegt längere Zeit zurück.

Wahrscheinlich. Raubüberfall. Am Montagabend wurde einer Frau am Bahnhofsausgang von einem Unbekannten die Handtasche gewaltfam entziffen. Die Frau war mit dem Zug gegen 1/11 Uhr von Greiz angekommen. Am Arm trug sie die Handtasche und in jeder Hand ein Paket. Als sie die Treppe heruntergegangen war, kam beim Tunnelausgang nach dem Ort zu plötzlich ein großer Mann von hinten auf sie zu, und entriß ihr die Handtasche, mit der er davonlief und unerkannt entkam, obgleich die erschrockene Frau laut um Hilfe rief.

Dresden. Im Haushaltsausschuss des Landtages wurde die Bewährung einer Staatsbeihilfe von 75 000 Mark für die Jahreschau Deutscher Arbeit beschlossen.

Amöben. Ein tragischer Gemischtschicksal hat die Familie eines Dresdener Chemikers betroffen, deren Sohn in Breslau i. Dr. Wiedig studierte und im Staatsexamen stand. Auf irrtümliche Auskunft eines Studenten, daß er die eine Prüfung nicht bestanden habe, geriet er in verwirrende Erregung, daß er den Mißerfolg nicht überleben zu können glaubte. In Wirklichkeit hatte er das Examen mit Note 1 bestanden. Als der Professor der Augenheilkunde auf die Nachricht von dem Mißerfolg in die Wohnung des Kandidaten eilte, hatte diesen schon seinem Leben ein Ende gemacht. Der Verstorbene war bereits von dem Leiter des pathologisch-anatomischen Instituts Geh. Rat Prof. Dr. Wschhoff als Assistent nach der Praktikantzeit verpflichtet worden. Er hatte auch dort ein großes wissenschaftliches Werk vollendet, das sich in einer Bonner Verlagsanstalt bereits im Druck befindet.

Wentz. Liebesdrama. Der aus Mühlau gebürtige 21jährige Arbeiter W. versuchte hier seine Geliebte zu erwürgen und dann zu erschießen. Glücklicherweise gegen die Schuß aber fehl. Dann richtete er die Waffe gegen sich selbst und verletzte sich so schwer, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. W. ist nicht lebensgefährlich verletzt, schwebt aber in der Gefahr, das Augenlicht einzubüßen.

Lungenau. Gut abgegangen! Auf der von Troffen nach Lungenau führenden stark abfallenden Staatsstraße verlegte plötzlich die Bremse einer Chemnitzer Dampfwaage, so daß der Führer die Gewalt über den Koloss verlor und mit ihr in den Straßengraben geriet. Glücklicherweise wurde niemand bei dem Unfall verletzt, nur die Maschine selbst blieb schwer beschädigt liegen.

Friederworf. Tod durch Starstrom. Der im Kraftwerk Muldenstein arbeitende Maschinenmeister Großbach kam im Dienst einigen Radeln zunahe, als er Arbeitern zeigen wollte, wie weit sie ohne Lebensgefahr die Maschinen berühren dürften. Das Schicksal vor dem er die Arbeiter pflichtgemäß warnen mußte, ereilte ihn selbst. Der Unterarm verbrannte und der Beamte wurde auf der Stelle getötet.

Beurnhut. Ein Wahlbeteiligungskontrollor. Hier sind am 26. April 95 Prozent der Wahlberechtigten zur Wahlurne gegangen.

Gerichtssaal.

Der Raubfall auf dem Waldweg Aue—Oberpfannenstiel vor Gericht.

Des versuchten schweren Straßenraubes ist der 1903 in Untermarggrin bei Delitzsch i. V. geborene Gelegenheitsarbeiter Reinhard Paul Müller angeklagt, der wegen Fahrgabens, Grenzüberletzung, Diebstahls, gemeinschaftlichen Diebstahls und Landstreichens verurteilt ist. Er wird beschuldigt, am 13. November v. J. nach 1/5 Uhr auf der Straße zwischen Aue und Oberpfannenstiel die Klempnerin W. und am 26. November nachmittags 1/3 Uhr auf einem Waldwege zwischen Aue und Oberpfannenstiel die Geschäftsgeliebtenfrau G. angefallen zu haben. W. ist auch verdächtig, im Dezember v. J. des Raubes und der Notzucht sich schuldig gemacht und in einem andern Falle öffentlichen Vergewaltigt zu haben. In diesen beiden Fällen ist er mangels hinreichenden Beweises außer Verfolgung gesetzt worden. Frau G. ist da der Ueberfall auf Frau B. bekannt geworden war, von Hausbewohnern gewarnt worden, allein den Weg zu gehen. In dem dichten Wald stand der Müller auf einmal vor ihr. Er hat ihr die Kehle zugegriffen. Bei dem Ringen fielen ihr Hut und Boa herunter. Der Verbrecher suchte ihr die Wägentasche mit der goldenen Uhr, einer silbernen Handtasche 25 Mark Geld und verschiedenen Geschäftspapieren zu entreißen. Die Frau ließ sie aber nicht los. Beim Ringen ging die Tasche auf. Die Ueberfallene rief dies leichtermal um Hilfe. stellte sich auch, als wenn ihr Mann in der Nähe wäre. Schließlich ließ der Räuber von ihr ab und verschwand im Walde. Die Frau wurde von Unwohlsein befallen. Frau G. hat den Angeklagten, als sie der Untersuchungsrichter in den Gefängnis hof bilden ließ, unter vielen Gefangenen herausgefunden, hat ihn auch bei der Gegenüberstellung im Zimmer als Täter bezeichnet und blieb auch in der Verhandlung fest dabei, wenn auch ihre Angaben über die Kleidung des Täters mit der Kleidung, die der Angeklagte heute trägt, nicht übereinstimmen. W. bezeugt allerdings in beiden Fällen seine Unschuld. Er ruft der Beugin W. erregt zu: „Auch Sie werden noch von Gott gestraft werden wenn auch nicht hier. Die Gerechtigkeit liegt.“ Er gibt zu, daß er am 24. November in Oberpfannenstiel gewesen ist und zwischen 4 und

Die beste Nahrung für Säuglinge sind die Kinder-Mährzweibäcke Dittlinge.
Erhältlich bei: Kuntzes Apotheke, Reformhaus Thalia, Paul Winter und Paul Weiß, Zinnstraße.

Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft

Fillale Aue, am Bahnhof.

Postcheckkonto Leipzig Nr. 11864. Fernsprechanruf 680—682. Depeschen-Adresse: Hanseatic. 219 Filialen und über 100 Depositenkassen. Hauptniederlassungen: Hamburg, Berlin. Besorgung aller bankmäßigen Geschäfte.